

Protokollauszug

aus der

10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 03.06.2009

öffentlich

Top 3.8

Bebauungsplan Nr. 34-2 "Katharinenholzstraße / Amundsenstraße"-Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Herauslösung aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße / Ribbeckstraße"
09/SVV/0399
geändert beschlossen

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen hat der Vorlage mit folgender Änderung des vorletzten Satzes in der Anlage 1 – Planungsziele - zugestimmt:

Zugelassen werden sollen Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Vollgeschossen auf jeweils mindestens 500 m² großen Grundstücken auf Grundstücken von jeweils über 500 m².

Abstimmung:

Die vom o. g. Ausschuss empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei zahlreichen Stimmenthaltungen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 34-2 "Katharinenholzstraße / Amundsenstraße" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (s. Anlagen 1 und 2).
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 34-2 "Katharinenholzstraße / Amundsenstraße" in seinen Geltungsbereichsgrenzen ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aus dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 "Katharinenholzstraße / Ribbeckstraße" herauszulösen (s. Anlagen 1 und 2).

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei zahlreichen Stimmenthaltungen.